

Erläuterung zum Datenschutz

Die Kreisstadt Unna hat das Büro Planersocietät, Dortmund mit der Mobilitätsbefragung „Mobil in Unna“ beauftragt. Es ist vertraglich sichergestellt, dass bei der Durchführung die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes (Datenschutzgrundverordnung DSGVO sowie Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen DSG NRW) bei allen Schritten eingehalten werden. Die Durchführung der Mobilitätsbefragung generiert notwendige Grundlagendaten für die kommunale Verkehrsplanung, die eine Pflichtaufgabe der Kreisstadt Unna ist.

Die Durchführung der Befragung erfolgt in zwei Schritten: Im ersten Schritt werden per Zufall aus dem Einwohnermelderegister ausgewählte Teilnehmer per Post angeschrieben. Im zweiten Schritt werden die Antworten der Teilnehmer verarbeitet und ausgewertet. Beide Schritte werden in separaten Datenbeständen durchgeführt.

Diese Daten aus dem Melderegister werden ausschließlich zur Kontaktaufnahme per Post genutzt und anschließend gelöscht.

Die Aufbereitung und Auswertung der Antworten im zweiten Schritt erfolgen ausschließlich anonym, d. h. ohne Namen und Adressen. Dabei wird dafür Sorge getragen, dass auch keine indirekten Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Alle Angaben werden ausschließlich in zusammengefassten Kategorien in Tabellen und Abbildungen dargestellt. Kategorien mit weniger als sieben Einzelangaben werden nicht gebildet, um auch indirekte Rückschlüsse auf einzelne Personen auszuschließen.

Ihre Teilnahme an der Mobilitätsbefragung ist freiwillig.

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung personenbezogener Daten und Ihre Rechte

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister der Stadt Unna
Rathausplatz 1
59423 Unna

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen für Fragen, Auskünfte (z. B. zu gespeicherten Daten) und Beschwerden zur Verfügung:

Kreisstadt Unna

Der Datenschutzbeauftragte
Eric Janzen
datenschutz@stadt-unna.de
Tel.: 0151 54 32 27 10

Planersocietät

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter
datenschutz@planersocietaet.de
Tel.: 0231 / 99 99 70 0

Sie haben gegenüber der verantwortlichen Stelle das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO). Die Auskunft beschränkt sich auf Ihre gespeicherten Adressdaten und umfasst nicht Ihre abgegebenen Antworten. Diese sind anonym und können Ihrer Person nicht mehr zugeordnet werden und fallen daher nicht unter das Datenschutzrecht. Sollten Ihre Adressdaten nicht richtig sein, so können Sie nach Art. 16 DSGVO die Berichtigung Ihrer Daten verlangen.

Gemäß Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO haben Sie das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, sobald diese für die Durchführung der Mobilitätsbefragung nicht mehr notwendig sind. Hierzu hat sich die Planersocietät vertraglich verpflichtet. Bis zur Fertigstellung der Mobilitätsbefragung (voraussichtlich 31.03.2023) besteht nach Art. 17 Abs. 3 lit. b) DSGVO kein Anspruch auf Löschung. Bereits abgegebene Antworten können nicht gelöscht werden, weil diese Ihrer Person nicht mehr zugeordnet werden können. Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 Abs. 1 lit. c) DSGVO ist nur gegeben, wenn Ihre Adressdaten für die Verarbeitung nicht mehr benötigt werden. Dies erledigt sich mit Löschung der Daten nach Fertigstellung der Mobilitätsbefragung.

Für Beschwerden und Rückfragen wenden Sie sich zunächst bitte an die oben genannten Datenschutzbeauftragten. Weiterhin steht Ihnen für Beschwerdefälle die Datenschutzaufsichtsbehörde zur Verfügung:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Kavalleriestr. 2 - 4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211 / 38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de